

Wenn Ihr Unternehmen auf den Balearen eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt oder beabsichtigt, eine solche aufzunehmen, sollten Sie wissen, dass ein wichtiger Anreiz für die Reinvestition von Gewinnen in Investitionen auf den Balearen genehmigt wurde, der sowohl für die Körperschaftssteuer als auch für die Einkommenssteuer von Nichtansässigen gilt.

### Senkung der Körperschaftssteuer und der Einkommensteuer für Nichtansässige

**Balearische Inseln:** Wenn Ihr Unternehmen auf den Balearen geschäftlich tätig ist oder die Absicht hat, solche geschäftlichen Tätigkeiten aufzunehmen, sollten Sie wissen, dass zwischen 2023 und 2028 eine neue Körperschaftssteuervergünstigung für Unternehmen mit ständigen Niederlassungen / Betriebsstätten auf den Balearen (d.h. Anlagen oder Orte, von denen aus sie ihre Tätigkeit ganz oder teilweise ausüben) genehmigt wurde.

**90% Ermäßigung:** Dieser Anreiz ermöglicht eine Verringerung der Steuerbemessungsgrundlage für die Körperschaftssteuer (oder gegebenenfalls die Einkommenssteuer für Nichtansässige) um bis zu 90% des Teils der auf den Balearen erzielten, nicht ausgeschütteten Gewinne, die auf den Balearen reinvestiert werden, u. a. in den Erwerb von materiellen oder immateriellen Anlagegütern, in Anlagen, die zum Umweltschutz beitragen, oder in Innovations- und Entwicklungsausgaben.

**Hinweis:** Diese Investitionen können auch indirekt durch den Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen getätigt werden, die auf den Balearen tätig sind und die diese Erwerbe verzeichnen.

### Voraussetzungen

**Nicht verfügbare Rücklage:** Der Betrag der Ermäßigung unterliegt der Bildung einer „Rücklage für Investitionen auf den Balearen“ („RIB“) in gleicher Höhe, die in der Bilanz deutlich ausgewiesen werden muss.

**Vorsicht:** Diese Rücklage steht nicht zur Verfügung, solange die zu tätigen Investitionen im Unternehmen verbleiben müssen.

**Reinvestition:** Diese Investitionen müssen innerhalb eines Zeitraums von höchstens drei Jahren ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit der Körperschaftssteuer für das Jahr, in dem die Rücklage gebildet wird, getätigt werden (wenn das Geschäftsjahr des Unternehmens mit dem Kalenderjahr übereinstimmt, wird ab dem 31. Dezember gerechnet).

**Aufrechterhaltung:** Die Investitionen müssen mindestens fünf Jahre im Unternehmen verbleiben und dürfen nicht an Dritte übertragen, oder zu deren Nutzung abgetreten werden. Im Falle des Grundstückserwerbs beträgt die Frist zehn Jahre.

**Vorsicht:** Ist die Nutzungsdauer kürzer als dieser Zeitraum, muss innerhalb von sechs Monaten ein anderer Vermögensgegenstand zum gleichen Buchwert erworben werden, um ihn zu ersetzen.

### Beispiel

#### Berechnung:

Ein Unternehmen erzielt ein Ergebnis von 150.000 Euro. Davon stammen 80.000 Euro von einer Niederlassung auf den Balearen.

Die berechenbaren Steueranpassungen belaufen sich auf 20.000 Euro.

**Hinweis:** siehe folgende Körperschaftssteuerabrechnung:

Konzept	ohne RIB	mit RIB
Buchgewinn	150.000	150.000
Anpassung Körperschaftssteuer	20.000	20.000
RIB (1)	-	-72.000
Bemessungsgrundlage	170.000	98.000
Gesamtquote 25%	42.500	24.500

Diese 72.000 Euro (90% von 80.000) müssen für die Bildung der zweckgebundenen Rücklage und die Tätigkeit der in der Regelung vorgesehenen Investitionen innerhalb eines Zeitraums von höchstens drei Jahren verwendet werden.

#### Die sogenannten „De-minimis“-Beihilfen:

(„De-minimis“-Beihilfen sind finanzielle Beihilfen auf europäischer Ebene in Höhe von weniger als 200.000 Euro, die die Mitgliedstaaten der Europäischen Union europäischen Unternehmen gewähren.)

Schließlich ist zu beachten, dass das RIB zusammen mit anderen Steuervergünstigungen und öffentlichen Beihilfen, die für die Balearen gelten, die in den EU-Regelungen für so genannte „DE-minimis“-Beihilfen festgelegten Grenzen einhalten muss.

**Hinweis:** Im Allgemeinen liegt die ungefähre Dreijahresgrenze für erhaltene Beihilfen bei 200.000 Euro, doch sollte dies von Fall zu Fall geprüft werden.

Es ist vorgesehen, dass in Zukunft Vorschriften zur Berechnung dieses Grenzwerts erarbeitet werden.

**Für Investitionen auf den Balearen, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen, wurde eine Ermäßigung von bis zu 90 % festgelegt.**

**Dieser Anreiz darf jedoch zusammen mit anderen Beihilfen und Anreizen die EU-Höchstgrenzen nicht überschreiten.**

